



Anzeige eines vorübergehenden Gaststättengewerbes aus besonderem Anlass (§ 2 Abs. 2 Landesgaststättengesetz - LGastG)

Die Anzeige ist mindestens zwei Wochen vor Beginn der Veranstaltung zu erstatten.
Für Vereine gilt die Anzeigepflicht nur, wenn alkoholische Getränke angeboten werden.

I. Angaben zum Veranstalter:

Name (Person, Firma, Verein): _____

ladungsfähige Anschrift: _____

Telefonnummer und E-Mail: _____

II. Angaben zur Veranstaltung

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Datum:	Beginn (Uhrzeit):	Ende (Uhrzeit):	Voraussichtliche erwartete Besucherzahl:

Ansprechpartner und telefonische Erreichbarkeit während der Veranstaltung: _____

Örtliche Lage der Veranstaltung (Adresse): _____

Information zum Veranstaltungsort (z.B. Halle, Festzelt, Open-Air): _____

Sind musikalische Darbietungen vorgesehen? nein ja

III. Angaben zum gastronomischen Angebot / Verabreichung von:

nicht alkoholischen Getränken alkoholischen Getränken Speisen

Ort, Datum

Unterschrift, Veranstalter

Hinweis: Dieses Formular dient der reinen Anzeige bei der zuständigen Behörde. Pflichten, die Sie als Veranstalter aufgrund anderer Rechtsvorschriften haben, bleiben durch diese Anzeige unberührt.